

Vortrag an den Ministerrat

Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe; Staatenprüfung Österreichs, Genf 16./17. April 2024; österreichische Delegation

Die Prüfung des 7. Staatenberichts Österreichs über die Durchführung des Übereinkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (BGBl. Nr. 492/1987 idF BGBl. III Nr. 215/2018, im Folgenden: Übereinkommen) findet voraussichtlich am 16. und 17. April 2024 am Amtssitz der Vereinten Nationen in Genf durch den Ausschuss gegen Folter gemäß Art. 17 des Übereinkommens statt. Mit der Berichtslegung kam Österreich (seit 1987 Vertragsstaat des Übereinkommens) seiner völkerrechtlichen Verpflichtung gemäß Art. 19 des Übereinkommens zur periodischen Berichterstattung an den Ausschuss nach.

Der 7. Bericht Österreichs wird die Grundlage der Erörterungen im Rahmen der zweitägigen Prüfung bilden. Er antwortet auf die Fragenliste („List of Issues“), die vom Ausschuss gegen Folter in Vorbereitung der österreichischen Staatenprüfung zur Umsetzung des Übereinkommens auf seiner 66. Sitzung im November/Dezember 2017 beschlossen wurde. Er beschreibt die Bemühungen zur Umsetzung des Übereinkommens unter Berücksichtigung der vom Ausschuss gegen Folter anlässlich der 6. Berichtsprüfung Österreichs (12. und 13. November 2015) beschlossenen Schlussfolgerungen und Empfehlungen.

Es ist beabsichtigt, zu diesem Treffen folgende österreichische Delegation zu entsenden:

Botschafter Dr. iur. Konrad Bühler
Delegationsleiter

Bundesministerium für europäische und
internationale Angelegenheiten

Gesandter Mag. iur. Christoph Wieland Stv. Delegationsleiter	Ständige Vertretung Österreichs beim Büro der Vereinten Nationen in Genf
Dr. Lisa Stadlmayr	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Magdalena Ebner, BA	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Mag. Lukas Berghammer, MSc	Bundesministerium für Inneres
MR Mag. Michael Humer	Bundesministerium für Inneres
MMag. Dr. Richard Melichar, MA	Bundesministerium für Inneres
MMag. Michael Sorger	Bundesministerium für Justiz
Dr. Claudia Steinböck	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Botschaftsrätin MMag. Vera Fuchs	Ständige Vertretung Österreichs beim Büro der Vereinten Nationen in Genf
Attachée Katharina Schaufler, BA, EMA	Ständige Vertretung Österreichs beim Büro der Vereinten Nationen in Genf
Attachée Malina Gepp, LL.M.	Ständige Vertretung Österreichs beim Büro der Vereinten Nationen in Genf

Der Delegation werden im unbedingt notwendigen Ausmaß weitere Beraterinnen und Berater des Bundesministeriums für Inneres, des Bundesministeriums für Justiz, des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten beigezogen.

Die mit der Entsendung der Delegation verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts. Sofern Beschlüsse mit finanziellen

Auswirkungen gefasst werden, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Inneres, der Bundesministerin für Justiz und dem Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an der Prüfung des 7. Berichts Österreichs durch den Ausschuss gegen Folter gemäß Art. 17 des Übereinkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe zu bevollmächtigen.

7. März 2024

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister